

# GEMEINDE RASTEDE

## Landkreis Ammerland

---

# Aufstellung

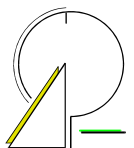
## Bebauungsplan Nr. 109

### „Südlich Schlosspark IV“

Beteiligungsverfahren  
gem. § 13b BauGB i.V.m.  
§ 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB  
(beschleunigtes Verfahren)

## **ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE**

25.05.2018



## **Träger öffentlicher Belange**

**von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Bezirksstelle Oldenburg-Nord  
Im Dreieck 12  
26127 Oldenburg

Landwirtschaftskammer Niedersachsen  
Forstamt weser-Ems  
Gertrudenstraße 22  
26121 Oldenburg

Exxon Mobil Production Deutschland GmbH  
Riethorst 12  
30633 Hannover

Gastransport Nord GmbH  
Walter-Flex-Weg 16  
27753 Delmenhorst

TenneT TSO GmbH  
Eisenbahnlängsweg 2a  
31275 Lehrte

## **Träger öffentlicher Belange**

**von folgender Stelle wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:**

Landkreis Ammerland  
Ammerlandallee 12  
26655 Westerstede

Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband  
Georgstraße 4  
26919 Brake

EWE Netz GmbH  
Zum Stadtpark 2  
26655 Westerstede

Avacon Netz GmbH  
Watenstedter Weg 75  
38229 Salzgitter

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Hannoversche Straße 6-8  
49084 Osnabrück

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen  
Am Wall 165-167  
28195 Bremen

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Oldenburg  
Postfach 24 43  
26014 Oldenburg

Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege  
Abteilung Archäologie  
Stützpunkt Oldenburg  
Ofener Straße 15  
26121 Oldenburg

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Heisfelder Straße 2  
26789 Leer

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p><b>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</b></p>	
<p>Die Wallheckenkompensation (335 m) kann im Rahmen des Wallheckenprogramms des Landkreises Ammerland umgesetzt werden. Hierzu wäre der Landkreis Ammerland (untere Naturschutzbehörde) noch von der Gemeinde zu beauftragen.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn ist nach dem Niedersächsischen Wassergesetz eine Erlaubnis für die Einleitung des Oberflächenwassers bei meiner unteren Wasserbehörde zu beantragen.</p> <p>Es fehlt die Planzeichenerklärung zur Traufhöhe gemäß Ziffer 2.8 der Anlage zur Planzeichenverordnung sowie die textliche Festsetzung des oberen Höhenbezugspunktes zur Traufhöhe im WA 2. Ich rege entsprechende Ergänzungen an.</p> <p>Die textliche Festsetzung Nr. 2 Satz 2 sollte zur besseren Lesbarkeit wie Satz 1 dieser Festsetzung mit dem WA 1 beginnen.</p> <p>Meine untere Bauaufsichtsbehörde regt an, die textliche Festsetzung Nr. 4 um einen Hinweis zu den Höhenangaben/-daten der unteren Bezugspunkte (NN) zu ergänzen und verweist in diesem Zusammenhang auf den gut gelungenen Hinweis im Bebauungsplan Nr. 95 der Gemeinde Rastede.</p> <p>Ich empfehle, die textliche Festsetzung Nr. 6 inhaltlich näher zu konkretisieren, da am westlichen Plangebietsrand eine größere nicht überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt werden soll, denn es stellt sich die Frage, in welchem Abstand zur Fläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a+b BauGB Garagen und Stellplätze nicht zulässig sein sollen. Gegebenenfalls bietet sich eine Ergänzung der Planzeichnung um eine zeichnerische Festsetzung in diesem Bereich an.</p> <p>Meine untere Bauaufsichtsbehörde regt an, die mit den Planzeichen unter Nr. 7 korrespondierenden textlichen Festsetzungen zur besseren Über-</p>	<p>Die Stellungnahme des Landkreises Ammerland wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und die Gemeinde wird sich mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland in Verbindung setzen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und rechtzeitig eine Erlaubnis für die Einleitung des Oberflächenwassers bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises Ammerland beantragt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und die fehlende Planzeichenerklärung sowie das Fehlen des oberen Höhenbezugspunktes in der textlichen Festsetzung ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und die textliche Festsetzung dahingehend geändert.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt, da die Höhenlagen der Erschließungsstraßen erst im Zuge der Erschließungsplanung im Anschluss an dieses Bauleitplanverfahren festgelegt werden.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und die textliche Festsetzung Nr. 6 konkretisiert.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt, da durch die unterschiedlichen Planzeichnungen bereits eine klare Übersicht vorhanden ist und darauf die</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>sicht um Kennzeichnungen wie z. B. „P1“ / „P2“ („P“ bedeutet „auf privaten Grünflächen“) zu ergänzen und auch die zeichnerischen Festsetzungen entsprechend anzureichern.</p> <p>Der Planentwurf weist zwar größtenteils eine ausreichende Straßenbreite aus, die eine geordnete Entsorgung der auf den Grundstücken anfallenden Abfälle ermöglicht. Mein Abfallwirtschaftsbetrieb weist aber darauf hin, dass die Gemeinde Rastede für die Grundstücke an der lediglich 4 Meter breiten Stichstraße ohne Wendemöglichkeit aufgrund des Rückwärtsfahrverbots für Müllsammelfahrzeuge im nördlichen Bereich der Planstraße einen zentralen Aufstellplatz für Müllgroßbehälter, Sperrmüll etc. vorsehen müsste, da ansonsten eine Entsorgung dieser Grundstücke nicht gewährleistet wäre.</p> <p>Meine untere Landesplanungsbehörde hat folgende Anregungen zur Begründung dieser Planung: Die Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen liegt in der Fassung vom 26.09.2017 vor. Das Kapitel 4.1 der Begründung sollte daher korrigiert werden. Bezüglich des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Ammerland wird im Kapitel 4.2 darauf verwiesen, dass die Geltungsdauer des RROP im Jahr 2007 um 10 Jahre verlängert wurde. In diesem Zusammenhang sollte auch erwähnt werden, dass das RROP aufgrund der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten zur Neuaufstellung des RROP weiterhin gültig ist.</p> <p>Dieses Kapitel ist im Hinblick auf die raumordnerischen Festlegungen bisher unvollständig. Zum einen legt das RROP für den Geltungsbereich der vorliegenden Planung ein Vorsorgegebiet für Landwirtschaft aufgrund hohen, natürlichen, standortgebundenen Ertragspotenzials fest. Zum anderen bestimmt das Planzeichen ‚Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten‘ nicht, dass diese Standorte für ein über den eigenen Bedarf hinausgehendes Wohnbauflächenangebot Sorge zu tragen haben, sondern dass diesen eine besondere Bedeutung für eine ausgeglichene und nachhaltige Siedlungsentwicklung zukommt, sodass diese Standortvorteile zugunsten einer Konzentrationswirkung und Bündelungsfunktion genutzt werden können. Das Kapitel ist zudem um den Umgang mit allen raumordnerischen Festlegungen im Rahmen dieser Bauleitplanung zu ergänzen.</p> <p>Ich empfehle, Kapitel 8.0 der Begründung - Fernmeldetechnische Versor-</p>	<p>textlichen Festsetzungen aufbauen.</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt, da die Festsetzung einer Aufstellfläche für Abfallbehälter nicht für erforderlich gehalten wird. An der Stichstraße befinden sich lediglich 2 Grundstücke, sodass nur eine sehr geringe Anzahl an Abfallbehältern auf der nördlich anschließenden Planstraße abgestellt werden müssen. Vergleichbare Situationen mit kurzen Stichstraßen, in denen ebenfalls keine Aufstellflächen festgesetzt wurden, sind in den vergangenen Jahren in den Bebauungsplänen 107, 105, 93 B und 93 A entstanden, ohne dass hier Probleme auftraten.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und die Begründung bezüglich des Datums der aktuellen Fassung des Landesraumordnungsprogrammes Niedersachsen korrigiert. Des Weiteren wird auch auf die Gültigkeit aufgrund der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten hingewiesen.</p> <p>Der Anregung wird nur in Teilen gefolgt, da sich bereits im Rahmen der 51. Flächennutzungsplanänderung ausgiebig mit der Thematik beschäftigt wurde und somit das Kapitel nur zum Teil konkretisiert wird.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und das Kapitel 8.0 Fernmeldetechnische Ver-</p>

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p>gung - um Aussagen zum Sicherstellungsauftrag gemäß § 77 i Abs. 7 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zu ergänzen.</p> <p>Die Begründung sollte um die Flächenangaben zu den allgemeinen Wohngebieten, zur privaten Grünfläche, zur Wasserfläche und zur öffentlichen Straßenverkehrsfläche zur transparent dokumentierten Herleitung der erfüllten Voraussetzungen zur Anwendung des § 13 b BauGB ergänzt werden.</p> <p>Eine redaktionelle Überprüfung der Planunterlagen wurde absprachegemäß nicht vorgenommen.</p>	<p>sorgung um Aussagen zum Sicherstellungsauftrag gem. § 77 i Abs. 7 des Telekommunikationsgesetzes ergänzt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und die Begründung um die Flächenangaben ergänzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband</b>  <b>Georgstraße 4</b>  <b>26919 Brake</b></p>	
<p>Wir nehmen zu dem oben genannten Bebauungsplan wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.</p> <p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsleitungen als teilweise erschlossen angesehen werden. Sofern eine Erweiterung notwendig werden sollte, kann diese nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOWV durchgeführt werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOWV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.</p>	<p>Die Stellungnahme des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p>Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.</p> <p>Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden. Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> <p>Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Versorgungsleitungen erst nach 75%iger Bebauung der Grundstücke endgültig gepflastert werden.</p> <p>Sollten durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführungen Behinderungen bei der Erschließung des Baugebietes eintreten, lehnen wir für alle hieraus entstehenden Folgeschäden und Verzögerungen jegliche Verantwortung ab.</p> <p>Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.</p> <p>Die im Bebauungsplan Nr. 109 Südlich Schloßpark IV vorgesehene Bebauung kann für zwei Vollgeschoss (EG und 1. OG) entsprechend DVGW 400-1 druckgerecht mit Trinkwasser direkt aus unserem Versorgungsnetz versorgt werden.</p> <p>Falls die Anforderungen des Kunden an den Wasserdruck einen Mindestversorgungsdruck von - 2,35 bar überschreiten, obliegt es ihm entsprechende Druckerhöhungsanlage in seiner Trinkwasserinstallation vorzusehen.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass je nach Lage des Hydranten maximal 48 m<sup>3</sup>/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung für den Grundschutz bereitgestellt werden können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p>Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundschutz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.</p> <p>Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOWV nicht. Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOWV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.</p> <p>Eventuelle Sicherungs- bzw. Umllegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.</p> <p>Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>EWE Netz GmbH</b>  <b>Zum Stadtpark 2</b>  <b>26655 Westerstede</b></p>	
<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, über-</p>	<p>Die Stellungnahme der EWE Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p>baut, Oberpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens / Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können -damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsp!aene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsp!aene-abrufen</a>.</p> <p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herrn Röttgers unter der folgenden Rufnummer: 04451-8032248.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>Avacon Netz GmbH</b>	

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p><b>Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter</b></p>	
<p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH / Purena GmbH / WEVG GmbH &amp; Co KG.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.</p> <p>26180 Rastede OT Hankhausen II Loyer Weg</p> <p>Gesamtanzahl Pläne: 0</p> <p>Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.</p>	<p>Die Stellungnahme der Avacon Netz GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH Hannoversche Straße 6-8 49084 Osnabrück</b></p>	
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Telekom wird die Voraussetzungen zur Errichtung eigener TK-Linien im Baugebiet prüfen. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Ausbauentscheidung treffen. Vor diesem Hintergrund behält sich die Telekom vor, bei einem bereits bestehenden oder geplanten Ausbau einer TK-Infrastruktur durch einen anderen Anbieter auf die Errichtung eines eigenen Netzes zu verzichten. Die Versorgung der Bürger mit Universaldienstleistungen nach § 78 TKG wird sichergestellt. Wir bitten Sie, Beginn</p>	<p>Die Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

<b>Anregungen</b>		<b>Abwägungsvorschläge</b>
und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens drei Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.		
<b>Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen</b> <b>Am Wall 165-167</b> <b>28195 Bremen</b>		
<p>Wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planung.</p> <p>Wir begrüßen die Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung, möchten Sie aber bitten, den Sachverhalt etwas anders darzustellen.</p> <p>Für die ÖPNV-Erreichbarkeit wird nicht wie beschrieben ein Radius von 1.000 m angesetzt, sondern ein Radius von 600 m, was einer Fußwegezeit von 10 Minuten entspricht.</p> <p>Das Planungsgebiet liegt im Einzugsbereich der Haltestelle „Rastede, Lindenstraße“. Die Haltestelle wird von den Linien 340, 342 A+b, 343, 347, 349 und N31 bedient.</p> <p>Die Linie 340 verkehrt regelmäßig zwischen Oldenburg, Rastede und Jaderberg. Bei der Linie 347 handelt es sich um ein Angebot des Bürgerbusses, welches mit einem Kleinbus abgewickelt wird. Die Linien 342 A+B, 343 und 349 sind auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgelegt. Mit der N31 besteht ein Angebot zwischen Oldenburg – Rastede – Wiefelstede und Tange. Hier gilt allerdings ein gesonderter Tarif.</p> <p>Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme.</p>		<p>Die Stellungnahme des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</b> <b>Geschäftsbereich Oldenburg</b> <b>Postfach 24 43</b> <b>26014 Oldenburg</b>		

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 109 liegt mit deutlichem Abstand zu den von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) betreuten Straßen.</p> <p>Die durch die NLStBV-OL zu vertretenden Belange sind nicht betroffen.</p> <p>Es sind keine Anmerkungen oder Hinweise vorzutragen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.</p>	<p>Die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege</b>  <b>Abteilung Archäologie</b>  <b>Stützpunkt Oldenburg</b>  <b>Ofener Straße 15</b>  <b>26121 Oldenburg</b></p>	
<p>seitens der Archäologischen Denkmalpflege werden zu o. g. Planungen folgende Bedenken oder Anregungen vorgetragen:</p> <p>Aus dem Plangebiet sind nach unserem derzeitigen Kenntnisstand keine archäologischen Fundstellen bekannt. Da die Mehrzahl archäologischer Fundplätze jedoch obertägig nicht sichtbar sind, können sie auch nie ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Hinweis auf die Meldepflicht von Bodenfunden ist bereits in den Antragsunterlagen enthalten. Dieser sollte jedoch wie unten ergänzt und unbedingt beachtet werden:</p> <p>Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche sowie mittelalterliche und frühneuzeitliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege – Abteilung Archäologie – Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441 / 799-2120 unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer.</p>	<p>Die Stellungnahme des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt und die Meldepflicht von Bodenfunden ergänzt.</p>

<b>Anregungen</b>		<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p>Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.</p>		
<p><b>Vodafone Kabel Deutschland GmbH</b>  <b>Heisfelder Straße 2</b>  <b>26789 Leer</b></p>		
<p>Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH                  Neubaugebiete KMU                  Südwestpark 15                  90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p>		<p>Die Stellungnahme der Vodafone Kabel Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

## **Anregungen von Bürgern**

**von Bürgern wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht.**